

Kurzes Eingangsstatement zur Fachtagung „Mindesthonorar für Solo-Selbstständige – Weg oder Irrweg?“ am 23.04.2016 in Erfurt (Landtag)
- ES GILT DAS GESPROCHENE WORT -

Solo-Selbstständige in ver.di und die Diskussion um Mindesthonorare

Kurz zur Einordnung:

In ver.di organisiert sind reichlich 30.000 Solo-Selbstständige, rund zwei Drittel von ihnen kommen aus dem Medienbereich. Zunehmend gewinnen wir aber auch Mitglieder aus anderen Branchen, vor allem aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich, dem Gesundheitswesen oder der IT-Wirtschaft – so genannte Clickworker allerdings nur wenige.

Es gibt in fast allen ver.di-Landesbezirken (mein Heimat-Landesbezirk entspricht dem Verbreitungsgebiet des MDR, also Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) – Gremien der Selbstständigen, so genannte Landeskommisionen. In der derzeit 15köpfigen Bundeskommission Selbstständige arbeiten gewählte Vertreter/innen ihrer Landesbezirke oder Branchen zusammen – hier haben wir darauf geachtet, dass die „Medienfraktion“ keine Übermacht hat, d.h. sie ist im Vergleich zur Mitgliederzahl unterproportional vertreten. Wir legen mehr Wert darauf, dass wir einen möglichst breiten Blick auf die Probleme Solo-Selbstständiger bekommen.

Eins unserer großen Themen ist schon seit mehreren Jahren die stetig zunehmend prekäre Arbeits- und Lebenssituation von Solo-Selbstständigen. Diese Diskussion wurde durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weiter befeuert und nun nochmals – nach den Vorstößen von Dietmar Bartsch und der Grünen - verstärkt geführt. Es gibt mittlerweile eine Beschlusslage, die verkürzt heißt: **NEIN – ein generelles gesetzliches Mindesthonorar (analog zum Mindestlohn) ist kein Mittel, die Situation Solo-Selbstständiger nachhaltig zu verbessern.**

Warum meinen wir das? Wenn wir Ja zu einer Untergrenze sagen würden, müssten wir mit konkreten Zahlen operieren, die wir nicht nennen können. Weil so einfach, wie es oftmals dargestellt wird, lässt sich ein Mindesthonorar nicht definieren. Die Erwerbsbedingungen, Kostenstrukturen und nicht zuletzt die Durchsetzungsfähigkeit von Selbstständigen sind in verschiedenen Berufen und Branchen zu unterschiedlich, um alle „über einen Kamm scheren“ zu können.

Beispiele:

- hoch qualifizierte IT-Spezialisten erzielen derzeit Stundenhonorare zwischen 80 und weit über 100 Euro
- ein Dozent für Deutsch als Fremdsprache, ebenfalls eine hoch qualifizierte Tätigkeit – kommt auf 15 bis 25 Euro.
- eine freie Journalistin, die für eine Zeitung schreibt und Zeilenhonorare zwischen 20 und 50 Cent kommt, kann kaum 10 Euro pro Stunde erarbeiten.

Wir reden hier von Umsatz, nicht von Einkommen! Eine Studie des DIW mit statistischen Zahlen von 2014 hat ergeben, dass rund ein Viertel der ca. zwei Millionen Solo-Selbstständigen in Deutschland weniger als 8,50 Euro pro Arbeitsstunde verdienen. Und da in diesen Bereichen oftmals gar keine festen Jobs angeboten werden, haben sie keine Wahlmöglichkeit.

Hinzu kommen ungleiche Zugangsbedingungen und Kosten für die soziale Sicherung: Krankenversicherung (KSK oder nicht?), Zahlungen in die Rentenversicherung? Mit oder ohne Gewerbesteuer? Beiträge für Handwerkskammer/IHK oder nicht? usw.

Wir arbeiten gerade daran, eine Berechnungsgrundlage in die ver.di-Fachbereiche zu geben, wie man eine Vergleichbarkeit mit Angestellten herstellen kann.

Aus unserer Sicht sollte ein beauftragter Solo-Selbstständiger für den Auftraggeber nicht billiger sein, als ein vergleichbarer Angestellter.

Wenn Mindestforderungen für Honorare in verschiedenen Bereichen aufgestellt werden, kann dies nur mittels einer Berechnung auf Monatsbasis erfolgen (da Selbstständige erfahrungsgemäß unregelmäßig arbeiten).

Werkverträge (ohne – messbare – Zeitvorgabe) wären hier nur schwer zu erfassen.

>> Wir gewerkschaftlich organisierten Selbstständigen sehen es als unsere Aufgabe an, öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen, was ein/e Selbstständige/r im Monat braucht, um das Einkommen eines vergleichbaren Angestellten zu erzielen. Hier hoffen wir auf die Unterstützung vieler demokratischer Kräfte, also auch von Parteien – vor allem aus dem linken Spektrum.

Einig sind wir uns in der Forderung nach einer Auftraggeberabgabe zu den sozialen Sicherungssystemen, um Solo-Selbstständige

a) besser abzusichern und

b) für Auftraggeber den Anreiz zu beseitigen, Solo-Selbstständige als Billig-Konkurrenz von abhängig Beschäftigten (auch Mindestlöhnern) zu missbrauchen

Selbstständige sind derzeit zwar geschützt durch das BGB – Sittenwidrigkeit (unter 2/3 des ortsüblichen Gehalts) >> allerdings ist - wie so oft - die rechtliche Durchsetzbarkeit für den Einzelnen fraglich. Wir fordern deshalb ein Verbandsklagerecht für unsere Mitglieder.

Fazit : Wir sind gegen ein Mindesthonorar, wir sind für angemessene (branchenabhängige) Honorare. Es muss eine Mindestsicherung geben insbesondere gegen Krankheit und Altersarmut, z.B. durch die erwähnte Auftraggeberabgabe.

Noch eine andere Baustelle ist der große Bereich der Scheinselbstständigkeit und damit zusammenhängende Fragen der sozialen Sicherung – gerade im Medienbereich weit verbreitet. Wir hatten große Hoffnungen, dass ein neues Gesetz den Arbeitnehmerbegriff präzisieren und alle daraus folgenden Statusfragen regeln würde. **Der Referentenentwurf für das Gesetz gegen Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit und den Missbrauch von Werkverträgen** hatte uns zumindest verhalten optimistisch gemacht. Doch die Blockade der Wirtschafts-/Arbeitgeberlobby und der CSU gegen den Nahles-Gesetzesentwurf hat gewirkt – nun ist das Gesetz nur noch ein Papiertiger, der keine Klarheit bringt. Aber das ist eine andere Baustelle.

Gundula Lasch, 23.04.2016